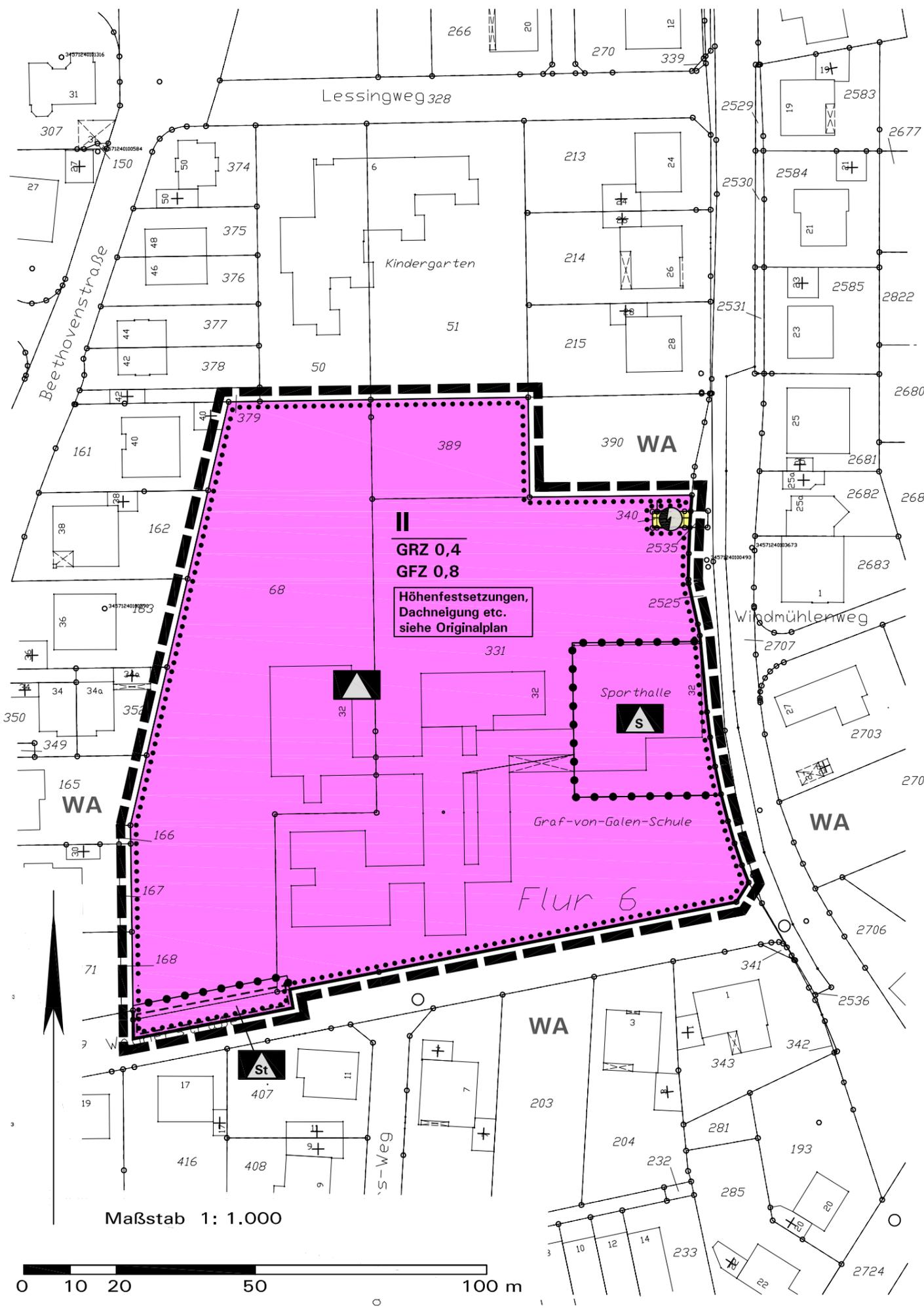


Bebauungsplan 1.14 „Windmühlenweg“ - 41. Änderung



Festsetzungen dieser 41. Änderung:

Gegenstand dieser 41. Änderung ist die Erweiterung der Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Schule“ und mit der Zweckbestimmung „Stellplatzanlage für Schule und Vereinssport“ nach Westen sowie die Änderung der Zweckbestimmung der Gemeinbedarfsfläche für den Bereich der Turn- und Gymnastikhalle im Osten in „Sporthalle für Schul- und Vereinssport“.

Die übrigen rechtsverbindlichen Festsetzungen des Originalplanes 1.14 einschl. seiner Änderungen bleiben unberührt. Für den Änderungsbereich gelten weiterhin die übrigen textlichen Festsetzungen gemäß § 9 BauGB und gemäß BauNVO sowie die örtlichen Bauvorschriften gemäß BauO NRW des Ursprungs-Bebauungsplanes 1.14 in der aktuellen Fassung. Die in der Plankarte eingetragenen geltenden Festsetzungen sind nur nachrichtlich zur Information dargestellt, auch hier gilt alleine das Originalplanwerk 1.14.

1. Festsetzungen dieser 41. Änderung

- Fläche für den Gemeinbedarf (§ 9(1) Nr. 5 BauGB) mit Zweckbestimmung:
- Schule
- Sporthalle für Schul- und Vereinssport
- Stellplatzanlage für Schule und Vereinssport
- GFZ 0,4** Grundflächenzahl GRZ, Höchstmaß, z.B. 0,4
- GFZ 0,8** Geschossflächenzahl GFZ, Höchstmaß, z.B. 0,8
- II** Zahl der Vollgeschosse, hier zwei Vollgeschosse
- Abgrenzung unterschiedlicher Zweckbestimmungen
- Umgrenzung für Flächen für Stellplätze, hier: Stellplatzsammelanlage (§ 9(1) Nr. 4 BauGB)
Hinweis: Weitere Stellplätze sind außerhalb der Flächen für Stellplätze allgemein zulässig.
- Straßenbegrenzungslinie (§ 9(1) Nr. 11 BauGB)
- Fläche für Versorgungsanlagen, hier Elektrizität (§ 9(1) Nr. 12 BauGB)
- Geltungsbereichsgrenze dieser 41. Änderung (§ 9(7) BauGB)

2. Nachrichtlich: Art der baulichen Nutzung im Umfeld

WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB): i.d.Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. 1 S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585);
Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S.466);
Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S.58);
Landesbauordnung (BauO NRW) in der zz. geltenden Fassung
Gemeindeordnung NRW in der zz. geltenden Fassung

Aufstellungs-/Änderungsbeschluss gem. §§ 1(8), 2(1) BauGB

Die Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß §§ 1(8), 2(1) BauGB vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt der Stadt Drensteinfurt am beschlossen worden.
 Der Beschluss ist am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Drensteinfurt, den

 Bürgermeister Schriftführer

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit wurde gemäß § 13a(2) i.V.m. § 13(2) Nr. 2 BauGB durchgeführt:
 - Gelegenheit zur Stellungnahme mit Nachricht/Bekanntmachung vom in der Zeit vom bis
 Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 13a(2) i.V.m. § 4(2) BauGB mit Schreiben vom beteiligt.

Drensteinfurt, den

 Bürgermeister Schriftführer

Satzungsbeschluss gemäß § 10(1) BauGB

Diese 41. Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Rat der Stadt Drensteinfurt gemäß § 10(1) BauGB am mit ihren planungsrechtlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Drensteinfurt, den

 Bürgermeister Schriftführer

Bekanntmachung gemäß § 10(3) BauGB

Der Beschluss der Bebauungsplanänderung als Satzung gemäß § 10(1) BauGB ist am ortsüblich gemäß § 10(3) BauGB mit Hinweis darauf bekanntgemacht worden, dass die Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung während der Dienststunden in der Verwaltung zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten wird. Mit der erfolgten Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Drensteinfurt, den

 Bürgermeister

Kartengrundlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Planungsstand: Oktober 2010
Bearbeitung der Plankarte in Abstimmung mit der Verwaltung:
 Büro für Stadtplanung und Kommunalberatung
 Tischmann Schrooten
 Berliner Straße 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück

Maßstab 1: 1.000

